

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141-50/4107

Dresden, 20. August 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/7044
Thema: Anzahl der Extremisten in Sachsen im 1. Halbjahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen wurden im 1. HJ in Sachsen extremistischen Bestrebungen zugerechnet? (Bitte aufschlüsseln nach rechtsextremistischen, linksextremistischen, islamistischen, ausländerextremistischen und staatsdelegitimierenden Bestrebungen)

Frage 2:

Wie hoch ist die Veränderung der Zahl der entsprechend eingestuften Extremisten im Sinne der Ziffer 1. im Vergleich zum Jahr 2020 (Stand 31.12.2020)?

Frage 3:

Wie hoch ist das gewaltorientierte Personenpotential der entsprechend eingestuften Extremisten im Sinne der Ziffer 1. und wie hat sich dieses im Vergleich zum Jahr 2020 (Stand 31.12.2020) verändert?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/5186 genannten Zahlen (Stand 31.12.2020) sind weiterhin vorläufig. Eine endgültige Festlegung wird im Verfassungsschutzbericht 2020 erfolgen. Bei den Verfassungsschutzbehörden werden bundesweit die Zahlen der Extremisten einmal im Jahr erhoben. Die genannten Zahlen bilden daher den gegenwärtigen Erkenntnisstand im Bereich der extremistischen Bestrebungen und des gewaltorientierten Personenpotenzials ab.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wurde erst im Jahr 2021 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz eingerichtet. Demzufolge wird das Personenpotenzial zu diesem Phänomenbereich erstmals Ende 2021 erhoben.

Frage 4:

Wie viele entsprechend eingestufte Extremisten im Sinne der Ziffer 1. befanden sich mit Stand 30.06.2021, aufgrund welcher Straftaten, in Haft und wie viele wurden durch LfV und/oder LKA im ersten HJ 2021 beobachtet bzw. observiert? (Bitte Phänomenbereichen und Behörde zuordnen)


Frage 5:

Wie viele entsprechend eingestufte Extremisten im Sinne der Ziffer 1. in Sachsen haben im ersten HJ 2021 wie viele und welche Straftaten begangen, wie viele sind vorbestraft und um welche Delikte handelt es sich dabei? (Bitte Phänomenbereichen zuordnen)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/5186 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller